



**Das Interesse am Schweizer Sonderabfalltag steigt jedes Jahr. Zum ersten Mal wurde die von EcoServe International AG organisierte Veranstaltung in der Umwelt Arena in Spreitenbach durchgeführt. Der Standort hat sich bewährt, die angenehme Atmosphäre und passende Thematik wurden sehr geschätzt. Die Rekordzahl an Teilnehmenden zeigt das Bedürfnis von Unternehmen, Behörden und Branchenverbänden, an einer Veranstaltung die neuesten Informationen zur Abfallentsorgung abzuholen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.**

Die Tagung stand im Zeichen der Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 1. Mai 2014 zu welcher verschiedene Referate vorgetragen wurden. Es gibt kleinere Ergänzungen im Verordnungstext, welche die Garantieleistung oder die Altlasten Abgabe (VASA) beim Export von Sonderabfällen und den Versand von Proben ins Ausland betreffen und präzisieren. Eine wichtige Änderung verlangt nach Erläuterung: Die Anpassung des Artikel 11, welche aufgrund der Motion Baumann von 2009 aufgenommen werden musste.

In seinem Referat erklärte André Hauser vom Bundesamt für Umwelt, unter welchen Bedingungen ein Entsorgungsunternehmen bereits am Standort des Abgeberbetriebes Sonderabfälle entgegennehmen kann. Die Punkte, die dabei berücksichtigt werden müssen, sind in Kasten 1 ersichtlich. Handelt es sich bei den Abfällen auch um Gefahrgut, kann in diesem Fall der Sonderabfall-Begleitschein nicht als Gefahrgut-Beförderungspapier verwendet werden, da das unterschreibende Entsorgungsunternehmen nicht dem Versender entspricht.

- Entsorgungsunternehmen ist in der Lage die Sonderabfälle am Standort des Abgeberbetriebes zu kontrollieren und verfügt über qualifiziertes Personal
- Der Abgeberbetrieb ist in der Lage seinen Abfall ausreichend zu charakterisieren
- Zusammensetzung des Abfalls ist konstant und durch einen Produktionsprozess gegeben
- Die Abfälle fallen regelmässig an und werden häufig entsorgt
- Es handelt sich nicht um gesammelte Sonderabfälle, die bei Dritten erzeugt worden sind
- Das Entsorgungsunternehmen liefert beim Abgeber eine rechtsgültige Unterschrift zur Bestätigung der Entgegennahme
- Die Bestätigung der Entgegennahme und die Anlieferung erfolgt am gleichen Tag

Kasten 1: Bedingungen, unter welchen das Entsorgungsunternehmen Sonderabfälle bereits am Standort des Abgeberbetriebes entgegennehmen kann.

Die Komplexität der Vorschriften über den Versand gefährlicher Güter auf der Strasse erläuterte Ernst Winkler von der Gefahrgutausbildung und Beratung AG, GEFAG. Sein Zitat: „Beim Versand von Abfällen, die als gefährliche Güter gelten, ist die Verantwortung als Befüller, Verpacker, Verloader, Versender und Entlader wahrzunehmen. Dabei ist das Regelwerk über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR) und die Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GGBV) zu berücksichtigen“. Die wichtigsten Anforderungen an die Klassifizierung, die Verpackung, die Kennzeichnung der Versandstücke, die Dokumentation, die Fahrzeugausrüstung oder die Unterweisung des Personals wurden durch Winkler in prägnanten Worten vorgetragen.

Dieter Zaugg von EcoServe International AG schloss an diese Thematik an und warf diverse Fragen über die Umsetzung der Motion Baumann und der Gefahrgutvorschriften in die Runde. Kann der Sonderabfall-Begleitschein in jedem Fall rechtsgültig unterschrieben werden? Wer wird zum Verpacker oder Verloader, wenn die Abfälle am Standort des Abgebers übernommen werden? Wer übernimmt die Verantwortung für die Überprüfung des Fahrers, die Fahrzeugausrüstung oder die Dokumentation? Wer muss einen Gefahrgutbeauftragten ernennen? Die Fragen zeigen, dass die Anpassungen im Artikel 11 nicht ausgereift sind und vor allem nicht systematisch zu einer Erleichterung führen. Zaugg appelliert an die Behörden und Branchenverbände, möglichst rasch Präzisierungen für die Umsetzung zu erarbeiten, um die Verwirrung in Grenzen zu halten.

Im anschliessenden Beitrag von Peter Heusser von der I.C.E. AG ging es um Urban Mining. Wertvolle Metalle sind in deponierten Schlacken aus Verbrennungsanlagen keine Seltenheit. An diversen Standorten in der Schweiz werden technische Entwicklungen angestrebt, um Eisen-, nicht Eisen- und Edelmetalle zurückzugewinnen. Heusser erläuterte in seinem Referat, wo Optimierungspotentiale im Bereich der Schlackenaufbereitung bestehen und wo das Geschäft aufgrund geringer



Schlackenmenge nicht lukrativ ist. Die Metallrückgewinnung drängt sich in Zukunft nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer und sozialpolitischer Sicht auf. Viele Metalle stammen aus Entwicklungsländern, wo diese unter katastrophalen Bedingungen gewonnen und verarbeitet werden.

Altmetalle werden seit Jahren zurückgewonnen. Der klassische Metallschrott enthält aber nicht nur wertvolle Komponenten, sondern auch radioaktive Quellen können sich darin verbergen. Frau Lisa Pedrazzi von der SUVA erzählte in ihrem Referat, dass monatlich bis vier Ereignisse gemeldet werden. Aufgrund von Unwissen und unsachgemässer Entsorgung landen viele Geräte aus der Industrie und Medizin mit gefährlichem radioaktivem Inhalt in Mulden oder im Elektroschrott. Da Radioaktivität, weil geruchlos und unsichtbar, schwer zu entdecken ist, sind Messungen die einzige Möglichkeit um Quellen zu detektieren. Herr Markus Fehr von winmit GmbH hat 20 Jahre Erfahrung in der Messung von Radioaktivität in der Metallrecycling-Branche und er startete sein Referat mit folgendem Satz: „Es ist gut möglich eine Nadelgrosse radioaktive Quelle in 40 Tonnen Metallschrott zu finden“. Messungen alleine genügen aber nicht: Es braucht einerseits ein klares Konzept, wie diese Messungen durchzuführen sind, und andererseits wer die Kosten dafür trägt.

Ein weiteres Thema aus der Praxis wurde den saugfähigen Abfällen aus Abscheidern gewidmet. Herr Andreas Marquis von der Marquis AG Kanalservice präsentierte verschiedene Arten von Abwasservorbehandlungsanlagen, welche dazu beitragen in Industrie und Gewerbe die Kläranlagen vor stark belasteten Abwässern zu schützen. Dies wird aber nur gewährleistet, wenn die Abscheider korrekt betrieben und gewartet werden. Regelmässige Kontrollen und Wartungsarbeiten sind unerlässlich und dafür ist der Betreiber der Anlage verantwortlich!

Das Schlussreferat über betriebliches Sonderabfallmanagement hielt Urs Zehnder von der Universität Bern. Mit über 6'000 Angestellten aus 114 Nationen kann man sich gut vorstellen, welche Herausforderungen für die Entsorgung von mehr als 30 Tonnen Sonderabfällen an die Verantwortlichen gestellt werden. Es gilt ein System zu implementieren, welches einfach umzusetzen ist. Durch Kommunikation, Wegleitungen, und Vorgaben an die Sammlung der Abfälle wird an der Universität Bern für eine sichere und gesetzeskonforme Sonderabfallentsorgung gesorgt.

Nach einem warmen Schlussapplaus und mit vielen zufriedenen Gesichtern wurde die Tagung durch Dieter Zaugg pünktlich um 16.15 Uhr beendet.

Die Referate sowie einige Eindrücke der Veranstaltung finden Sie als PDF auf [www.ecoserve.ch](http://www.ecoserve.ch). Die positiven Rückmeldungen und die grosse Nachfrage sind uns Motivation auch nächstes Jahr wieder eine Sonderabfalltagung mit aktuellen Themen zu organisieren. Der 12. Schweizer Sonderabfalltag findet am Dienstag, 9. Juni 2015 in der Umwelt Arena in Spreitenbach statt.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung  
EcoServe International AG, 5033 Buchs

Juni 2014